

Nachfolge für den Jugendvorstand der DWJ im SGV gesucht!

Die Wanderjugend im SGV

Die Deutsche Wanderjugend im Sauerländischen Gebirgsverein, kurz DWJ im SGV, ist die Jugendorganisation des SGV und innerhalb des Gesamtvereins eigenständig organisiert. Mitglieder sind grundsätzlich alle SGV-Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die innerhalb der DWJ eine entsprechende Funktion ausüben (Mitglied in Gremien, Jugendleiter*innen usw.). Ziel der Jugendverbandsarbeit ist es, junge Menschen insbesondere in ihrer sozialen, ökologischen und demokratischen Entwicklung zu fördern. Dazu gehören Kinder- und Jugendwandern, naturnaher und naturverträglicher Sport, Umwelt- und Erlebnispädagogik, Natur- und Umweltschutz, kulturelle Arbeit, Jugend- und Gesellschaftspolitik sowie internationale Begegnungen. Diese Ziele werden durch Gruppenveranstaltungen, Bildungsangebote, Wanderungen, Zeltlager, Kinder- und Jugendreisen, internationale Begegnungen und Lehrgänge verwirklicht.

Der Jugendvorstand der DWJ im SGV kurz erklärt

Der Jugendvorstand übernimmt die **Leitung der DWJ im SGV** und besteht aus mindestens zwei bis vier **Mitgliedern des Leitenden Jugendvorstand** sowie sechs **Beisitzer*innen des Erweiterten Jugendvorstands**. Für die Mitglieder des Jugendvorstands gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. In der praktischen Arbeit bedeutet diese Leitungsaufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im SGV zu vertreten. Der Jugendvorstand ist Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise den Jugendwart*innen in den SGV-Abteilungen, dem SGV-Gesamtverein und den übergeordneten Strukturen der Deutschen Wanderjugend. Er nimmt Themen und Bedürfnisse aus den Abteilungen auf, bringt sie in die entsprechenden Gremien ein und sorgt zugleich dafür, dass Informationen aus dem SGV, dem Landesverband Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverband bei den Aktiven vor Ort ankommen.

Aufgaben und Rolle des Jugendvorstands

Ein **wesentlicher Bestandteil der Arbeit sind die Jugendvorstandssitzungen**. In diesen werden aktuelle Themen beraten, Entscheidungen getroffen, Veranstaltungen und Projekte geplant und Aufgaben verteilt. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die **Vorbereitung und Durchführung der Jugendwartetagen**. Die Jugendwartetagung ist das zentrale beschlussfassende Gremium der DWJ im SGV. Sie bestimmt unter anderem die Richtlinien für die Arbeit der Wanderjugend, nimmt den Jahresbericht entgegen, wählt den Jugendvorstand, behandelt Anträge und formuliert die Interessen des SGV für die Zusammenarbeit mit der Deutschen Wanderjugend auf Landesebene. Der Jugendvorstand lädt zweimal jährlich die Jugendwart*innen beziehungsweise Vertreter*innen aus den

SGV-Abteilungen ein. Vor der Jugendwartetagung werden Termine und Inhalte der Tagungen abgestimmt, Themen aus den Abteilungen und dem Verband zusammengetragen, Unterlagen vorbereitet, Berichte und gegebenenfalls Anträge oder Beschlussvorlagen zusammengestellt und organisatorische Fragen geklärt. Die Jugendwartetagungen dienen nicht nur der formalen Beschlussfassung, sondern insbesondere auch dem Austausch und der Vernetzung derjenigen, die vor Ort Jugendarbeit leisten. Neben den Sitzungen und Tagungen gehört die **praktische Jugendverbandsarbeit zum Tätigkeitsfeld des Jugendvorstands**. Dazu können eigene Projekte, Aktionen, Freizeiten oder Bildungsangebote gehören. Ebenso unterstützt der Jugendvorstand Veranstaltungen des Landesverbandes oder anderer Ebenen der Deutschen Wanderjugend. Ein besonderes Angebot besteht darin, Kindern und Jugendlichen aus SGV-Abteilungen die Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen auch dann zu ermöglichen, wenn sie nicht mit einer eigenen Jugendgruppe und Jugendleitung anreisen können. Dafür stellt der Jugendvorstand bei Veranstaltungen wie dem landesweiten Tanztreffen, Pfingsttreffen oder Kindertreffen Jugendleiter*innen zur Betreuung.

Zeitlicher Umfang des Engagements

Der konkrete Zeitaufwand lässt sich nicht pauschal für alle Vorstandsmitglieder festlegen. Er hängt erheblich davon ab, welche Rolle jemand übernimmt, wie viele Veranstaltungen besucht werden und ob zusätzlich Projekte oder Vertretungsaufgaben auf Landes- und Bundesebene übernommen werden. Für **Beisitzer*innen kann der regelmäßige Aufwand überschaubar bleiben**, wenn neben den Vorstandssitzungen und Jugendwartetagungen nur einzelne zusätzliche Aufgaben übernommen werden (ab ca. 5/Monat). Wer Veranstaltungen betreut, eigene Projekte organisiert oder Gremien auf Landes- und Bundesebene besucht, investiert entsprechend mehr Zeit. Bei den **Mitgliedern des leitenden Jugendvorstands** ist grundsätzlich mit einem höheren und vor allem kontinuierlicheren Aufwand zu rechnen, weil zusätzlich Koordinations-, Organisations- und Vertretungsaufgaben anfallen (ab 8h/Monat). Nicht jedes Vorstandsmitglied muss an jeder Veranstaltung teilnehmen oder jedes Thema bearbeiten.

Was Interessierte bei uns erwartet

Ein **Engagement im Jugendvorstand der DWJ im SGV verbindet klassische Vorstandsarbeit mit praktischer Jugendarbeit**. Dazu gehören gemeinsame Planung und Entscheidungen ebenso wie Veranstaltungen, Begegnungen, Austausch und die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen. Gleichzeitig erhält man **Einblicke in die Strukturen eines Jugendverbandes** und eines großen Wandervereins und kann Menschen aus den SGV-Abteilungen, dem Landesverband Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Wanderjugend auf Bundesebene **kennenlernen und sich mit ihnen vernetzen**.